



Ausschreibung Totalwaldreservate

Das Wichtigste in Kürze

Amt für Wald des Kantons Bern (KAWA)

Der Kanton Bern fördert gemeinsam mit den Waldeigentümern die Biodiversität im Wald. Eine Massnahme ist die Ausscheidung von Totalwaldreservaten. Totalwaldreservate sind langfristig gesicherte Vorrangflächen für die biologische Vielfalt im Wald. Sie ermöglichen eine vollständig natürliche Entwicklung dieses Ökosystems (Altern, Zerfall und Erneuerung).

Der Kanton Bern strebt an, bis im Jahr 2030 fünf Prozent der kantonalen Waldfläche als Totalwaldreservate vertraglich zu sichern. Das Projekt „Ausschreibung Totalwaldreservate“ soll dazu einen Beitrag leisten.

Das Amt für Wald (KAWA) ruft die Waldeigentümer auf, Angebote für mögliche Totalwaldreservate zu unterbreiten.

Wie läuft die Ausschreibung ab?

Sie reichen bei Ihrer Waldabteilung eine Interessenbekundung oder direkt ein Angebot ein.

| | Eingabefrist |
|--|----------------|
| Interessenbekundung freiwillig; dient zur Abklärung, ob sich Eingabe lohnt | 31. Juli 2017 |
| Angebotseingabe ab sofort möglich | 30. April 2018 |

Zur Eingabe einer Interessenbekundung oder eines Angebots verwenden Sie die Formulare, die unter www.be.ch/waldreservate abrufbar oder beim Revierförster erhältlich sind. Bei Fragen hilft Ihnen der Revierförster oder die Waldabteilung gerne weiter.

Die für Ihre Gemeinde zuständige **Waldabteilung** und den entsprechenden **Revierförster** finden Sie unter www.be.ch/foerstersuche.

Die eingereichten Angebote werden laufend geprüft. Bei besonders interessanten Angeboten nimmt das Amt für Wald die Vertragsverhandlungen sofort auf. Bei den übrigen Angeboten wird bis zum Abschluss der Eingabefrist gewartet (30. April 2018).



Im Rahmen der Verhandlungen wird mit den Waldeigentümern ein Reservatsvertrag mit Grundbucheintrag oder in Ausnahmefällen ein Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet. Die vereinbarte Leistung wird durch eine einmalige Auszahlung zu einem vertraglich festgelegten Termin abgegolten.

Während der Ausschreibung ist die bisherige Planung und Entschädigung von Totalwaldreservaten sistiert.

Pächter sind von einer Eingabe ausgenommen, da ihnen die entsprechenden Verfügungsrechte fehlen.

Sie erfüllen die Minimalanforderungen nicht? **Melden Sie sich trotzdem.** Vielleicht gibt es für Sie eine andere Möglichkeit.

Welche Minimalanforderungen müssen erfüllt sein?

- Die minimale Flächengrösse liegt bei 20 Hektaren.
- Die minimale Vertragsdauer beträgt 50 Jahre.
- Die Baumartenmischung soll mindestens zur Hälfte den naturnahen Verhältnissen entsprechen.

Ist ein Totalwaldreservat im Schutzwald möglich?

Totalwaldreservate im Objektschutzwald (OSW) sind grundsätzlich ausgeschlossen. Bei Angeboten, welche sich teilweise mit OSW überlagern, bestehen andere Möglichkeiten zur Förderung der Biodiversität. Melden Sie sich dazu bei Ihrem Revierförster.

Wie wird der Preis festgelegt?

Der Preis resultiert aus der Verhandlung zwischen Waldeigentümer und Kanton. Der Waldeigentümer entscheidet, zu welchem Preis er die Fläche anbieten will. Die Zahlungsbereitschaft des Kantons hängt unter anderem vom ökologischen Wert und der Lage der Waldfläche ab. Folgende Kriterien werden berücksichtigt:

- Grösse der Waldfläche
- Vertragsdauer
- Naturnähe der Baumartenzusammensetzung
- Reifegrad (Bestandesalter, Anteile Alt- und Totholz)
- Überlagerung durch Naturvorranggebiete (Bsp. Naturschutzgebiete, Auen etc.)
- Ökologische Vernetzung (angrenzende Naturvorranggebiete)



Das sagt der Verband Berner Waldbesitzer (BWB):

« Das Projekt ›Ausschreibung Totalwaldreservate‹ garantiert uns Waldeigentümern Eigenverantwortung und unternehmerische Freiheit. Das ist ein innovativer und positiver Ansatz. Er entspricht der Entwicklungsstrategie Nachhaltige Waldwirtschaft BE von BWB und KAWA. »

Stefan Flückiger, Geschäftsführer BWB

Impressum